

Gemeinderatsdrucksache Nr. 106/2/2021

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	23.11.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	21.12.2021	Beratung	öffentlich
Gemeinderat	18.01.2022	Beschluss	öffentlich
Gemeinderat	08.03.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Genehmigung Haushaltssatzung 2022/2023 + Wirtschaftsplan 2022/2023

Bezug: GR-DS Nr. 106/1/2021

Anlage 1: Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Reutlingen zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2022/2023 der Stadt Pfullingen

Anlage 2: Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Reutlingen zur Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022/2023 der Stadtwerke Pfullingen

Beschlussvorschlag:

1. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022/2023 der Stadtwerke Pfullingen wird zur Kenntnis genommen.



Stefan Wörner
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022/2023 beschlossen. Diese ist der Kommunalaufsicht des Landkreises zur Genehmigung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Pfullingen ist als Anlage Bestandteil des Haushaltsplans.

Durch die in der Anlage beigefügten Schreiben des Landkreises Reutlingen werden sowohl die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt als auch des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Pfullingen bestätigt.

Pfullingen, 25.02.2022

Manuel Baier
Fachbereichsleitung 1



STADT PFULLINGEN Eingang		
10. Feb. 2022		
Rücksprache	Vorgang	Ereignis

AMT FÜR KOMMUNALAUF SICHT
UND RECHNUNGSPRÜFUNG

Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

Bürgermeisteramt
Marktplatz 5
72793 Pfullingen

FB
D. J. A.
+ GR 2K

Ihr Kontakt beim Landratsamt

Tim Hannig

Schulstraße 26
72764 Reutlingen

Zimmer: 2.11

Telefon: 07121 480-1023

Fax: 07121 480-1832

E-Mail: t.hannig@kreis-reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Aktenzeichen	Datum
27.01.2022	10/2-902.41-th	03.02.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 18.01.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Gleichzeitig wird jeweils **der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** nach § 87 Abs. 2 GemO in folgender Höhe genehmigt:

2022	2.000.000 Euro
2023	6.000.000 Euro

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und die Erteilung der vorstehenden Genehmigung sind haushaltsrechtlicher Art und unabhängig davon, ob insbesondere für einzelne Vorhaben eine etwa notwendige Genehmigung aufgrund anderer Vorschriften erteilt ist oder ob für deren Durchführung die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Haushaltssatzung ist noch öffentlich bekannt zu machen. Mit ihrer Bekanntmachung ist der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 81 Abs. 3 GemO).

Bemerkungen:

Haushaltsslage:

In 2022 wird mit einem veranschlagten Gesamtergebnis in Höhe von -597.030 Euro gerechnet. 2023 soll dieses 2.760.950 Euro betragen. Auch in den Finanzplanungsjahren wird mit positiven Ergebnissen geplant. Die negativen Ergebnisse aus 2021 und 2022 sollen laut der Planung ausgeglichen werden können. Über den Planungszeitraum 2021 bis 2026 soll eine Ergebnisrücklage in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro aufgebaut werden.

Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/datenschutz

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts liegt im Haushaltsjahr 2022 bei 2.349.970 Euro und 2023 bei 6.065.650 Euro. Die ordentlichen Tilgungsleistungen liegen bei 1.355.500 Euro und 1.330.500 Euro und können somit erwirtschaftet werden. In den Folgejahren soll der Zahlungsmittelüberschuss ebenfalls über den ordentlichen Tilgungsleistungen liegen.

Verschuldung:

Im Haushaltsjahr 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 2.000.000 Euro geplant. Die Verschuldung würde auf **670 Euro je Einwohner** steigen. 2023 sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 6.000.000 Euro geplant, welche die Verschuldung auf **919 Euro je Einwohner** ansteigen lassen würden. Der Landesdurchschnitt liegt bei 385 Euro je Einwohner. Am Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 soll die Verschuldung bei 875 Euro je Einwohner liegen.

Zu den Schulden aus dem Kernhaushalt kommen noch die Schulden des Eigenbetriebs Stadtwerke Pfullingen mit **414 Euro bzw. 535 Euro** je Einwohner hinzu. Die Gesamtverschuldung pro Kopf würde **1.084 Euro bzw. 1.454 Euro** betragen (Landesdurchschnitt 1.216 Euro). Ende 2026 würde die Gesamtverschuldung, nach derzeitiger Planung, bei **1.763 Euro** liegen.

Die Stadt plant mit deutlichen Kreditaufnahmen in Höhe von 11.000.000 Euro. Die Tilgungsleistungen im Kernhaushalt werden aber mit jedem Jahr weniger.

Abwasserbeseitigung:

Bei der Abwasserbeseitigung ist in 2022 ein Defizit in Höhe von 269.660 Euro und in 2023 ein Defizit in Höhe von 297.370 Euro veranschlagt. Der Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 92 / 93 %. In den Folgejahren steigt das jährliche Defizit bis auf 373.310 Euro an.

Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (§ 78 Abs. 2 GemO), sollte der Kostendeckungsgrad bei öffentlichen Einrichtungen angemessen hoch sein. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei der Abwasserbeseitigung liegt bei nahezu 100 Prozent. Es wird empfohlen die Abwassergebühren zu überprüfen. Mögliche Ausgleichs von Überdeckungen können nicht beurteilt werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

Die Stadt Pfullingen plant Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.271.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025 einzugehen. Da in den Finanzplanungsjahren 2024 und 2025 keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind, sind die Verpflichtungsermächtigungen nach § 86 Abs. 4 GemO nicht genehmigungspflichtig.

Kassenkredit:

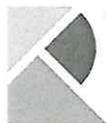
Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite ist mit 6.000.000 Euro angesetzt. Er bewegt sich unter der in § 89 Abs. 3 GemO festgesetzten Grenze von einem Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Wir bitten, diesen Haushaltserlass dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und uns noch eine ausgefertigte Fassung der Haushaltssatzung zukommen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Ulrich Fiedler
Landrat



LANDKREIS
REUTLINGEN

STADT PFULLINGEN
Eingang

14. Feb. 2022

Rücksprache	Vorgang	Erliegt
-------------	---------	---------

**AMT FÜR KOMMUNALAUF SICHT
UND RECHNUNGSPRÜFUNG**

Kommunalaufsicht

Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

Bürgermeisteramt
72793 Pfullingen

Ihr Kontakt beim Landratsamt

Tim Hannig

Schulstraße 26
72764 Reutlingen

Zimmer: 2.11

Telefon: 07121 480-1023

Fax: 07121 480-1832

E-Mail: t.hannig@kreis-reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

01.02.2021

Unser Aktenzeichen

10/2-902.41-th

Datum

03.02.2022

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Pfullingen für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 18.01.2022 beschlossenen Wirtschaftsplans 2022 und 2023 wird nach § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG bestätigt.

Gleichzeitig wird jeweils **der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** nach § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG in folgender Höhe genehmigt:

2022	3.000.000 Euro
2023	3.000.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **3.000.000 Euro** wird nach § 89 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

Die Erteilung der vorstehenden Genehmigung ist haushaltsrechtlicher Art und unabhängig davon, ob insbesondere für die einzelnen Vorhaben des Vermögensplans eine etwa notwendige Genehmigung aufgrund anderer Vorschriften erteilt ist oder ob für deren Durchführung die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/datenschutz

